

Hausordnung Tagesstrukturen

1. ORGANISATION

Die Tagesstrukturen der Schule Zizers werden in Form eines Horts und eines Mittagstischs angeboten. Die Räumlichkeiten befinden sich angrenzend an das Schulareal an der Rangsstrasse 10.

Hort

Die Kinder werden im Hort betreut und können sich mit Spielen, Basteln, Zeichnen und Lesen beschäftigen oder den Aussenplatz benutzen. Sie erhalten einen Zvieri.

Innerhalb der Tagesstrukturen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unter Aufsicht einer Betreuungsperson ungestört und kontrolliert ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei handelt es sich weder um Stütz- noch um Nachhilfeunterricht. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder darin, ihre Hausaufgaben allein zu lösen. Für die Qualität und die Richtigkeit der Hausaufgabenerledigung sind die Kinder selbst verantwortlich.

Mittagstisch

Das Angebot des Mittagstischs umfasst Mittagessen und Betreuung. Das Mittagessen wird von den Betreuungspersonen jeweils frisch zubereitet. Die Kinder werden rechtzeitig – frühestens um 13:00 Uhr – aus dem Mittagstisch in die Schule entlassen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Eltern und können mit den Betreuungspersonen vereinbart werden.

Spontanmeldungen für den Besuch des Mittagstischs sind möglich und können bis spätestens um 07:45 Uhr des betreffenden Tages per KLAPP vorgenommen werden.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Kinder kommen selbständig zum Hort bzw. zum Mittagstisch und werden von den Betreuungspersonen zur vereinbarten Zeit in die Schule bzw. den Kindergarten oder nach Hause entlassen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen erscheinen. Sie können mit den Betreuungspersonen eine persönliche Abholung des Kindes nach der Betreuungszeit vereinbaren.

Abmeldungen sind jeweils frühzeitig,

- beim Mittagstisch spätestens bis um 07:45 Uhr des entsprechenden Tages,
- beim Hort spätestens bis zur vereinbarten Ankunftszeit des Kindes per KLAPP vorzunehmen.

Wenn ein Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten nicht in den Tagesstrukturen erscheint, werden sich die Betreuungspersonen bei den Eltern/Erziehungsberechtigten melden.

Die Kinder werden mit altersgerechten Ämtli, wie z.Bsp. Abräumen des eigenen Tellers, Aufräumen der Spielecke, etc., einbezogen und angeleitet.

Hausschuhe oder Rutschsocken können in den Tagesstrukturen deponiert werden. Für Kleidung, Schmuck, Spielsachen und andere mitgebrachte persönliche Sachen wird keine Verantwortung übernommen.

3. REGELN

Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten und eine angenehme Atmosphäre für die Kinder mit gegenseitiger Rücksichtnahme und respektvollem Umgang zu schaffen, gelten in den Tagesstrukturen gemeinsame Regeln.

- Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen werden die Kinder von den zuständigen Betreuungspersonen begrüßt bzw. verabschiedet. Es wird eine Präsenzliste geführt.
- Schuhe, Jacken und Schulsäcke werden in der Garderobe ordentlich deponiert. Die Kinder werden von den Betreuungspersonen entsprechend angeleitet.
- Nach der Ankunft waschen sich die Kinder die Hände.
- Die Kinder halten sich an die geltenden Haus- und Tischregeln und befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen.
- Nach dem Essen werden die Kinder angeleitet, ihren Platz selbständig aufzuräumen, die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen. Zahnbürsten und Zahnbecher können in den Tagesstrukturen deponiert werden.
- Den Kindern stehen verschiedene Spiel-, Bastel- und Zeichenmaterialien zur Verfügung. Bevor sie sich einer anderen Beschäftigung zuwenden, räumen sie die bisher genutzten Materialien auf.
- Zu den Einrichtungen und Materialien ist Sorge zu tragen.
- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. Ausgenommen ist die Nutzung des Schul-iPads für die Erledigung der Hausaufgaben.
- Die Tagesstrukturen dürfen während der gesamten Betreuungszeit nicht ohne Absprache mit den Betreuungspersonen verlassen werden.

Wird der Betrieb der Tagesstrukturen trotz Mahnung und Orientierung der Erziehungsberechtigten durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, kann ein Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.